

V.2. VISUMBEFREIUNG (5-JAHRE-VISUM)

Allgemeine Informationen:

- Die Visumbefreiung ist ein Sondervisum mit der Gültigkeit von höchstens 5 Jahren (sogenanntes 5-Jahre-Visum), welches für Antragssteller mit vietnamesischer Abstammung oder deren Angehörigen ersten Grades (Ehefrau/ Ehemann, leibliche oder adoptierte Kinder), die wohnhaft in der Republik Österreich oder in der Republik Slowenien angemeldet sind, erteilt wird. Das Visum berechtigt den Reisenden zur Aufenthaltsdauer von bis zu 180 Tagen in Viet Nam für den touristischen Reisezweck oder Familienbesuch.
- Als Nachweis der vietnamesischen Abstammung gelten **ausschließlich die originellen vietnamesischen Urkunden**, die von den Behörden (Zentralregierung, Provinzregierungen oder Botschaften) der Demokratischen Republik Viet Nam (Nord-Viet Nam, bis 1976), der Republik Viet Nam (Süd-Viet Nam, bis 1975) oder der Sozialistischen Republik Viet Nam (vereinten Viet Nam, ab 1976) ausgestellt sind.
- Folgende Urkunden haben Beweiskraft für die vietnamesische Abstammung: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Urkunde über die Entlassung aus der vietnamesischen Staatsangehörigkeit, Schulzeugnis, Urkunde der Parteimitgliedschaft/ Parteiausweis, Adoptionsurkunde, Familienbuch...
- Die Urkunden, die von österreichischen Behörden ausgestellt sind, gelten nicht als Nachweis der vietnamesischen Abstammung.
- Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft wird in Viet Nam nicht anerkannt, so dass Antragssteller mit eingetragenen Partnerschaften zu 5-Jahre-Visum nicht berechtigt sind.
- Die bereits ausgestellte Visumbefreiung stellt keinen selbstverständlichen Anspruch auf die Erteilung der neuen Visumbefreiung dar. Der Antragssteller ist immer verpflichtet, die vietnamesische Abstammung nachzuweisen. Er darf die Botschaft nicht dazu auffordern, auf die Unterlagen des früheren Antrags, die für nur eine bestimmte Dauer bei der Botschaft archiviert und danach vernichtet werden müssen, zurückzugreifen. Ein vollständiger Antrag ist also einzureichen.
- Bitte beachten Sie: Der Name im Reisepass muß mit dem in der vietnamesischen Urkunde übereinstimmen. Wenn nicht (vor allem nach der Eheschließung mit Österreicher und dann Aufgabe der vietnamesischen Staatsbürgerschaft), ist die Vorzeige der Urkunde der Namensänderung erforderlich.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Für Antragssteller mit vietnamesischer Abstammung:

- + [Antrag auf Visumsbefreiung](#)
- + 2 biometrische Passbilder (3,5 * 4,5cm)
- + Originalreisepass
- + Kopie des Reisepasses (Lichtbildseite)
- + Kopie der vietnamesischen Urkunde
- + Originalurkunde (nur zur Vorzeige bei der Botschaft)
- + aktuelle Meldebescheinigung
- + Gebühr: nur Barzahlung

2. Für Antragssteller, dessen Vater oder Mutter die vietnamesische Abstammung hat:

- + [Antrag auf Visumsbefreiung](#)
- + 2 biometrische Passbilder (3,5 * 4,5cm)
- + Originalreisepass
- + Kopie des Reisepasses (Lichtbildseite)
- + Kopie der ausländischen Geburtsurkunde/ Adoptionsurkunde. Urkunden, die nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, müssen in vietnamesische Sprache übersetzt werden.
- + originelle Geburtsurkunde/ Adoptionsurkunde (nur zur Vorzeige bei der Botschaft)
- + Kopie der vietnamesischen Urkunde des Vaters/ der Mutter
- + Originelle vietnamesische Urkunde des Vaters/ der Mutter (nur zur Vorzeige bei der Botschaft)
- + aktuelle Meldebescheinigung
- + Gebühr: nur Barzahlung

3. Für Antragssteller/in, dessen/deren Ehegattin/Ehegatte die vietnamesische Abstammung hat:

- + [Antrag auf Visumsbefreiung](#)
- + 2 biometrische Passbilder (3,5 * 4,5cm)
- + Originalreisepass
- + Kopie des Reisepasses (Lichtbildseite)

- + Kopie der ausländischen Heiratsurkunde (Namensänderung nach der Eheschließung beachten). Urkunden, die nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, müssen in vietnamesische Sprache übersetzt werden.
- + originelle ausländische (österreichische oder slowenische) Heiratsurkunde (nur zur Vorzeige)
- + Kopie der vietnamesischen Urkunde des Ehegatten/ der Ehegattin
- + Originelle vietnamesische Urkunde des Ehegatten/ der Ehegattin (nur zur Vorzeige)
- + Aktuelle Meldebescheinigung von Ehegatten und Ehegattin (als Nachweis dafür, dass die Ehe noch besteht. Nach der Scheidung ist der Antragssteller nicht mehr berechtigt).
- + Gebühr: nur Barzahlung

Abholung:

- Die Visumbefreiung wird nur erteilt basierend auf der Genehmigung der Immigrationsbehörde des Ministeriums für öffentliche Sicherheit. Die Bearbeitung des Antrags durch die Behörde Viet Nam kann ca. 10 bis 12 Tage Werktage in Anspruch nehmen.
-
- Der Antragssteller ist verpflichtet, bei der Abholung sämtliche Daten auf der Visumbefreiung nachzuprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Kontakt:

- **Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr**
- Die Botschaft wird geschlossen [an den gesetzlichen Feiertagen von Österreich und Viet Nam.](#)
- Während der Öffnungszeiten der Konsular-Abteilung werden telefonische Anfragen nicht beantwortet.

- **Adresse:**

Botschaft Viet Nam

Felix-Mottl- Str. 20

1190 Wien, Österreich

- **Telefon:**

- Der telefonische Auskunftsdienst für konsularische Fragen wird dienstags, mittwochs und Donnerstag jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung gestellt.

+ Für Englisch und Vietnamesisch: +43 – 1 – 3680 755 10

- **E-Mail:** consular@vietnamembassy.at